



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Die Ministerin

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die
Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Eltern sowie
Träger von Kindertagesstätten und
Kindertagespflegestellen

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: 22 - 7101
Hausruf: (0331) 866 - 35 00
Fax: (0331) 27548 - 4870
Zentrale: (0331) 866 - 0
Internet: mbjs.brandenburg.de
Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Landkreistag
Städte- und Gemeindebund
LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Landeskitaelternbeirat
Mitglieder des LKJA
Landesverband für Kindertagespflege
Gewerkschaften

Potsdam, 6. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die aktuelle Corona-KiTa-Studie des Deutschen Jugendinstituts in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut zeigt auf, dass die Infektionszahlen im Bereich der unter 5-Jährigen zunehmen. Es ist dringend erforderlich, trotz aller Bestrebungen zur Eindämmung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus, die Struktur und Angebote der Kindertagesbetreuung weiterhin zu sichern und soweit es pandemiebedingt vertretbar erscheint, einen bedarfsdeckenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Land entschieden, die bislang etablierten unterstützenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch eine Teststrategie für Kinder im vorschulischen Bereich zu ergänzen. Diese Teststrategie und die damit verbundene finanzielle Unterstützung seitens des Landes schließt an die bereits etablierten Landesförderrichtlinien – 2. RL Elternbeitrag Corona 2021 und die RL SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe 2021 an.

Das Land stellt den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Selbsttest zur Weiterreichung an die Eltern zur Verfügung, um bei Inzidenzen über 100 Kindern im vorschulischen Bereich bis



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Ende Juni 2021 Selbsttestungen durch die Eltern im Grundsatz regelmäßig zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten anlassbezogene Testungen bei Inzidenzen unter 50 vorgenommen werden können. Diese Möglichkeit ergänzt die seitens des Bundes, der Länder und der Arbeitgeber eröffneten Möglichkeiten zur Testung (Bürger-testen und Angebote der AG) in Testzentren, Apotheken und bei niedergelassenen Ärzten.

Das freiwillige Selbsttesten auch der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter durch die Eltern gibt Klarheit über die Infektionslage in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung zu Hause bei hohen Inzidenzen einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine ansteckende Person dauerhaft in der Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle aufhält.

Das vorliegende Testkonzept ist gemeinsam vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit der fachlichen Expertise des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz und den Akteuren der Kindertagesbetreuung (Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Landkreise und der freien Träger) und dem Landeskitaelternbeirat (LKEB) erarbeitet worden.

Ich hoffe, dass dieses freiwillige Testangebot von vielen Eltern angenommen wird. Damit leisten Sie einen aktiven Beitrag zur gesundheitlichen Sicherheit in der Kindertagesbetreuung. Weitere Informationen können Sie den beigefügten Dokumenten entnehmen. Die aktuellen Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Ich freue mich darüber, wenn sich alle Beteiligte auch am Monitoring dieser freiwilligen Teststrategie beteiligen. Nur so wird es uns gemeinsam möglich sein, das Infektionsgeschehen zu bewerten und Rückschlüsse auf zukünftige Maßnahmen zu entwickeln.

Ich bedanke mich nochmals bei allen Akteuren für Ihren persönlichen Einsatz in dieser nicht immer einfachen Zeit und Ihnen als Eltern für Ihr Verständnis für die zum Teil zwingend erforderlichen einschränkenden Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst